

## Vortrag an den Ministerrat

### **Tätigkeitsbericht 2020 der Energie-Control Austria (E-Control)**

Die Energie-Control Austria hat die Aufgabe, die Umsetzung der Liberalisierung des österreichischen Strom- und Gasmarktes zu überwachen, zu begleiten und gegebenenfalls regulierend einzugreifen. Durch das Energie-Control-Gesetz, BGBl. I Nr. 110/2010 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 108/2017 (E-ControlG), wurde eine Regulierungsbehörde geschaffen, die in Organisation, Aufgaben und Entscheidungsabläufen den EU-rechtlichen Vorgaben entspricht.

Gemäß § 28 E-ControlG hat die E-Control jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu übermitteln. Die E-Control hat darüber hinaus den Tätigkeitsbericht 2020 auf ihrer Homepage [www.e-control.at](http://www.e-control.at) in geeigneter Weise veröffentlicht.

In diesem Bericht sind insbesondere die angefallenen und erledigten Geschäftsfälle, die Personalentwicklung und die aufgewendeten Finanzmittel darzustellen.

Der Bericht ist von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Wege des Ministerrates dem Nationalrat vorzulegen.

Gemäß § 18 E-ControlG können die zuständigen Ausschüsse des Nationalrates die Anwesenheit eines Vorstandsmitglieds oder des gesamten Vorstands der E-Control in Sitzungen der Ausschüsse verlangen und diese über alle Gegenstände der Geschäftsführung befragen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung weiterleiten.

23. Juli 2021

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin